

12123/AB
Bundesministerium vom 25.11.2022 zu 12439/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.697.326

Wien, 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12439/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA** und weiterer Abgeordneter **betreffend Änderung des Bundespflegegeldgesetzes** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Erfolgt die Aufwertung des Pflegebedarfs automatisch?*
- *Muss vom Pflegebedürftigen selbst ein Antrag auf neuerliche Überprüfung gestellt werden?*
- *Wenn der erhöhte Pflegebedarf aufgrund der höheren Anrechnungsmöglichkeit festgestellt wird und eine höhere Pflegestufe im Bescheid zuerkannt wird, ab welchem Zeitpunkt wird die höhere Pflegestufe zuerkannt - mit dem Tag der Gesetzesänderung oder mit dem Tag des Ansuchens auf die neuerliche Begutachtung?.*
- *Sind die zusätzlichen Kapazitäten bei den Gutachtern für zusätzliche Untersuchungen aufgrund neuerlicher Überprüfungen geschaffen worden?*
- *Ab welchem Monat soll die Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe künftig entfallen?*
- *Braucht es dazu eine Initiative seitens der FBH-Bezieher?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der wortidenten parlamentarischen Anfrage Nr. 11828/J-NR/2022 vom 8. Juli 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

